

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/070/2017	AZ:	04.05.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Nutzungsänderungsantrag von Wohnraum in Büroraum Müllerkoppel 23		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.06.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag zur Nutzungsänderung eines Wohnraumes in einen gewerblichen Büroraum auf dem Grundstück „Müllerkoppel 23“.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“. Im Bebauungsplan ist als Art der baulichen Nutzung WR festgesetzt.

Die Zulässigkeit der Umnutzung wurde im Vorwege mit der Bauaufsicht geklärt, siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB sein gemeindliches Einvernehmen zum Antrag für die Umnutzung eines Wohnraumes in einen gewerblich genutzten Büroraum auf dem Grundstück „Müllerkoppel 23“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Umnutzung eines Wohnraumes in einen gewerblich Büroraum auf dem Grundstück „Müllerkoppel 23“ zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------